

Gemeinden und die Städte, die als Zentren der gewerblichen Wirtschaft Bevölkerung und ländlichen Gemeinden sowie von außen her zugewanderte Personen aufnehmen.

Ein stark differenziertes Entwicklungsbild ergibt sich auch für die einzelnen Gemeindegrößenklassen. In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern wohnte Mitte 1960 gut ein Viertel (26,2 vH) der Landesbevölkerung, Ende 1951 war es hingegen noch fast ein Drittel (32,1 vH). In allen übrigen Gemeindegrößenklassen hat sich dagegen der Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöht, am stärksten in den Mittelstädten zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern. Auch die großstädtische Bevölkerung hat überdurchschnittlich zugenommen; ihre Anteilsquote ist von Ende 1951 bis Mitte 1960 von 18,5 vH auf 18,9 vH gestiegen. Mit Ausnahme der fünf Großstädte unseres Landes, deren Zahl sich seit 1951 nicht verändert hat, ist das kräftige Bevölkerungswachstum in den Größenklassen der Klein- und Mittelstädte nicht nur auf deren eigene Bevölkerungszunahme zurückzuführen, sondern deren Zahl hat sich gleichzeitig infolge des Aufstiegs aus niedrigeren Gemeindegrößenklassen erhöht. Daß die Siedlungsstruktur in unserem Land immer noch als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden kann, zeigt sich bei einem Vergleich mit dem Bundesgebiet. Während in Baden-Württemberg 1960 nicht ganz jede fünfte Person ihren Wohnsitz in der Großstadt hatte, trifft dies im Durchschnitt des Bundesgebiets für jeden dritten Bewohner zu.

Die staatliche Wirtschaftspolitik in unserem Lande hat in den vergangenen zehn Jahren die regionale Wirtschaftsstruktur laufend dadurch zu verbessern versucht, daß die Industrialisierung der Gebiete mit einseitigem Agrarcharakter gefördert wurde, um so insbesondere auch für die von der Landwirtschaft

Verteilung der Bevölkerung am 31. Dezember 1951 und am 30. Juni 1960 nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse (Gemeinden mit . . . bis unter . . . Einwohnern)	Baden-Württemberg							
	Gemeinden				Wohnbevölkerung			
	31. Dezember 1951		30. Juni 1960		31. Dezember 1951		30. Juni 1960	
	Zahl	vH	Zahl	vH	in 1000	in vH	in 1000	in vH
unter 500	1 050	31,1	1 091	32,3	343,0	5,2	347,4	4,5
500 - 1000	1 045	30,9	916	27,1	747,3	11,3	655,1	8,6
1000 - 2000	729	21,6	719	21,3	1 020,3	15,5	1 003,3	13,1
2000 - 5000	390	11,5	446	13,2	1 148,9	17,4	1 353,4	17,7
5000 - 10 000	101	3,0	124	3,7	670,6	10,2	864,1	11,3
10 000 - 20 000	35	1,0	43	1,3	471,0	7,2	570,3	7,5
20 000 - 50 000	22	0,7	29	0,8	637,2	9,7	824,5	10,8
50 000 - 100 000	5	0,1	8	0,2	328,4	5,0	582,8	7,6
100 000 und mehr	5	0,1	5	0,1	1 220,8	18,5	1 449,0	18,9
Zusammen	3 382	100	3 381	100	6 587,4	100	7 649,9	100

¹⁾ Jeweiliger Gebietsstand; Einordnung der Gemeinden nach ihren Größenklassen am jeweiligen Stichtag.

wegen deren verstärkter Technisierung freigesetzten Arbeitskräfte neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, und zwar an Orten, denen in diesen mehr ländlichen Bezirken eine zentrale Bedeutung zukommt. Obwohl es sich bei der regionalen Strukturverbesserung um Maßnahmen auf lange Sicht handelt, wurden schon bisher beachtliche Erfolge erzielt; dies ist daran zu erkennen, daß auch die Landkreise mit ausgeprägter Agrarstruktur an dem Bevölkerungswachstum der letzten zehn Jahre teilgenommen haben. Den Daten der Statistik ist jedoch auch zu entnehmen, daß außer den Kreisen Buchen und Tauberbischofsheim weitere vier Kreise (Crailsheim, Künzelsau, Mergentheim und Sinsheim) einen Wanderungsverlust von 1952 bis 1961 erlitten, und damit deren Geburtenüberschuß zum Teil verloren ging; weiterhin sind es 21 Kreise, deren Bevölkerungszuwachsraten in der gleichen Zeit weniger als 15 vH betrug und mithin den Landesdurchschnitt nicht erreichte, während sie in neun anderen Kreisen um mehr als 50 vH darüber lag. Schon diese Differenzierung dürfte eine Bestätigung dafür sein, daß eine gleichmäßigere räumliche Verteilung der Bevölkerung und mithin eine möglichst harmonische Gestaltung der Raumordnung in unserem Lande weiterhin eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Wirtschaft bildet.

Hermann Haas

Steuerkräftiges Baden-Württemberg

Die kassenmäßigen Einnahmen aus den Bundes- und Ländersteuern haben sich in den zehn Jahren, die seit der Bildung des Bundeslandes Baden-Württemberg verfließen sind, ständig verbessert. Die jährlichen Zuwachsraten schwankten dabei nicht unerheblich. Die Gründe dafür liegen nicht allein in der wechselnden Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, sondern zu einem wesentlichen Teil auch in Steuerrechtsänderungen sowie in steuer- und kassentechnischen Vorgängen. Bei fast allen Steuern sind im Lauf der Jahre, und zwar bei vielen wichtigen Steuern mehrfach, ganze Steuertarife oder einzelne Steuersätze geändert worden; dazu kamen Neuabgrenzungen der Steuerobjekte und der Steuerbemessungsgrundlagen sowie Erweiterungen oder Kürzungen von Zahlungsfristen. In den einzelnen Rechnungsjahren überschritten sich häufig Steuerenkungen mit Steuererhöhungen an anderer Stelle, wobei oft ein Plussaldo zu verzeichnen war. Zahlreiche Sondervergünstigungen und gezielte Steuerermäßigungen gaben der Wirtschaftsentwicklung kräftige Impulse. So sind beispielsweise einige Verbrauchsteuern mit dem Erfolg herabgesetzt worden, daß die Preisverbilligungen den Absatz erheblich förderten und damit bald Mehreinnahmen an Umsatz-, Einkommen-, Gewerbesteuer usw. einbrachten und nach einiger Zeit auch den Steuerausfall beim Steuerobjekt selbst ausglich oder sogar überkompensierten (zum Beispiel bei Schaumwein und Tabak); bei anderen Objekten war dies nicht erreichbar (zum Beispiel bei Zucker und Tee). Unter den steuertechnischen Einflüssen, die eine bedeutende Abweichung der Entwicklung

der Steuereinnahmen vom allgemeinen Wirtschaftsverlauf herbeizuführen pflegen, sind die zeitlichen Schwankungen in der Durchführung der Veranlagungen hervorzuheben; diese fielen namentlich bei der veranlagten Einkommensteuer, bei der Körperschaftsteuer und der Vermögensteuer ins Gewicht. Außerdem spielen mitunter rein kassentechnische Vorgänge bei der Gegenüberstellung gleicher Zeitabschnitte eine wichtige Rolle. Da in den Veröffentlichungen für die Rechnungsjahre 1952 ff.¹ regelmäßig die steuerrechtlich und steuertechnisch bedeutsamen Einflüsse zwecks richtiger Beurteilung der Aufkommensentwicklung der einzelnen Steuerarten ausführlich behandelt worden sind, kann hier darauf Bezug genommen und im folgenden nur das Wichtigste angeführt werden.

Was die *Steuereingänge* anbelangt, so hatte das neue Bundesland einen guten Start, denn im Rechnungsjahr 1951 waren unter den vorwiegend den Ländern zufließenden Einnahmequellen die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommen- und Kör-

¹ Vgl. „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 2. Jg. 1954, Heft 10, S. 314; 3. Jg. 1955, Heft 11/12, S. 383; 4. Jg. 1956, Heft 8, S. 238; 6. Jg. 1958, Heft 2, S. 56; 7. Jg. 1959, Heft 2, S. 30 und Heft 12, S. 330; 8. Jg. 1960, Heft 12, S. 322; 9. Jg. 1961, Heft 3, S. 70 und Heft 6, S. 163; 10. Jg. 1962, Heft 3, S. 81. Da für die Rechnungsjahre 1952 bis 1959 das in den vorstehend zitierten Jahrgängen 1954 bis 1960 veröffentlichte Material viel tiefer ausgegliedert ist und somit die Zahlenangaben dieser Abhandlung ergänzt, ist darauf verzichtet worden, die Ergebnisse für diese Rechnungsjahre zum Vergleich mit dem Kalenderjahr 1961 auf Kalenderjahre umzustellen; zu Vergleichszwecken wurden jedoch auch die Ergebnisse des Kalenderjahres 1960 angegeben. Der Berichtszeitraum umfaßt somit jeweils 9¼ Jahre.

perschaftsteuer kräftig erhöht worden; neben dem sehr günstigen allgemeinen Wirtschaftsverlauf wirkten sich 1952 sowohl diese Steuerrechtsänderungen als auch der Wirtschaftserfolg der Vorjahre aus, indem den Finanzkassen beträchtliche Nachzahlungen an veranlagter Einkommen- und Körperschaftsteuer zufließen. Da 1951 bei der Umsatzsteuer und Mineralölsteuer ebenfalls starke Tarifierhöhungen eingeführt worden waren, kamen 1952 auch große Mehreinnahmen aus diesen Bundessteuern ein. Insgesamt wurden in Baden-Württemberg im Rechnungsjahr 1952 aus Steuern des Bundes und der Länder 3,66 Mrd. DM vereinnahmt. Dieser Betrag übertraf die im Vorjahr in den drei ehemaligen südwestdeutschen Ländern erzielten Summen um 21,6 vH; diese Zuwachsrate war, wie die folgende Tabelle zeigt, wesentlich größer als diejenige des Bruttoinlandsprodukts von 14,1 vH und lag zudem über dem Bundesdurchschnitt von 17,8 vH.

Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und Steuereinnahmen

Jahr ¹⁾	Baden-Württemberg				Bundesgebiet ²⁾			
	Bruttoinlandsprodukt ³⁾		Steuereinnahmen von Bund u. Land		Bruttoinlandsprodukt ⁴⁾		Steuereinnahmen des Bundes und der Länder	
	Mrd. DM	Veränd. vH	Mrd. DM	Veränd. vH	Mrd. DM	Veränd. vH	Mrd. DM	Veränd. vH
1952..	18,91	+ 14,1	3,66	+ 21,6	135,5	+ 14,2	26,8	+ 17,8
1953..	20,17	+ 6,7	4,09	+ 11,7	145,5	+ 7,3	28,7	+ 7,1
1954..	22,26	+ 10,4	4,42	+ 8,1	157,0	+ 7,9	30,6	+ 6,7
1955..	25,51	+ 14,6	4,86	+ 10,0	179,1	+ 14,1	34,1	+ 11,5
1956..	28,15	+ 10,4	5,44	+ 11,8	197,1	+ 10,1	37,9	+ 11,3
1957..	30,95	+ 10,0	5,74	+ 5,7	214,2	+ 8,7	39,4	+ 3,9
1958..	33,74	+ 9,0	5,88	+ 2,4	228,8	+ 6,8	42,1	+ 6,9
1959 ⁵⁾	36,66	+ 8,6	6,72	+ 14,3	248,4	+ 8,6	47,1	+ 11,8
1960 ⁶⁾	40,84	+ 11,4	7,98	+ 18,6	278,0	+ 11,9	55,9	+ 18,7
1960 ⁷⁾	40,84	+ 11,4	7,61	+ 17,8	282,8		54,2	
1961 ⁸⁾	45,50	+ 11,4	8,91	+ 17,1	311,4	+ 10,1	63,0	+ 16,2

¹⁾ Für Bruttoinlandsprodukt: Kalenderjahre, für Steuereinnahmen: Rechnungsjahre beginnend am 1. April, für 1960 auch Angaben für das Kalenderjahr zum Vergleich mit 1961. — ²⁾ Bis 1959 ohne Saarland; zum Vergleich werden 1960 auch Zahlen für diesen kleineren Gebietsstand gegeben. — ³⁾ Siehe „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 9. Jg. 1961, Heft 10, S. 259 ff. — ⁴⁾ Revidierte Berechnungen; siehe „Wirtschaft und Statistik“, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Jg. 1960, Heft 1, S. 9 ff. und Heft 9, S. 509 ff. und Jg. 1962, Heft 1, S. 5 ff. — ⁵⁾ Vorläufiges Ergebnis.

In den Jahren nach 1952 sind die steuerlichen Wachstumsquoten im Bundesgebiet von 1953 bis 1958 (ausgenommen 1956) und in Baden-Württemberg von 1954 bis 1958 (ebenfalls mit Ausnahme von 1956) hinter der Steigerung des Bruttoinlandsprodukts zurückgeblieben, und zwar infolge von Steuerenkungen, anderen Steuererleichterungen und veranlagungstechnischen Einflüssen. Das 1956er-Ergebnis wurde hochgetrieben teils durch erhebliche Nachzahlungen für Vorjahre (Einkommen-, Körperschaft-, Vermögensteuer), teils durch volle Auswirkungen vorjähriger Steuererhöhungen (Mineralöl-, Kraftfahrzeug- und Beförderungsteuer sowie Notopfer Berlin).

Steiler Anstieg der Steuererträge seit 1959

Die oben für das Bundesgebiet 1958 nachgewiesene steuerliche Zuwachsrate (+ 6,9 vH) ist dadurch überhöht, daß die Bundesbahn nach mehrjähriger Pause die *Beförderungsteuerzahlungen* wieder aufnahm und in elf Monaten 307,6 Mill. DM an die Bundeskasse abführte. Bei Ausschaltung dieses Postens beträgt die Rate nur noch 6,1 vH und liegt damit, wie oben bereits erwähnt, unter der Sozialproduktssteigerung (6,8 vH). Die auffällig schwache steuerliche Wachstumsquote Baden-Württembergs 1958 (2,4 vH) war mitbestimmt durch die Veranlagungspause 1957/58 bei der Einkommensteuer (siehe unten Abschnitt Besitz- und Verkehrssteuern); dieser Ausfall kam dem Rechnungsjahr 1959 zugute, in dem die *erneut stark anwachsende Wirtschaftsexpansion ohnehin die Steuereinnahmen beträchtlich vermehrte*. In den beiden letzten Jahren setzte sich unter dem Einfluß der Hochkonjunktur, die sich erst in der zweiten Jahreshälfte 1961 etwas abschwächte, der *steile Anstieg der Steuererträge* fort, zumal — im Gegensatz zu den Vorjahren — keine einschneidenden Steuerenkungen erfolgten. Führend waren dabei die Lohnsteuer und die veranlagte

Einkommensteuer. Seit 1959 wuchsen die steuerlichen Zuwachsraten wieder erheblich rascher als die des Sozialprodukts, und zwar in Baden-Württemberg noch stärker als durchschnittlich im Bundesgebiet.

Vom Beginn des Rechnungsjahres 1952 bis zum Ende des Kalenderjahres 1961 erhöhte sich das *Steueraufkommen in Baden-Württemberg um 143 vH auf 8,91 Mrd. DM*, im Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West) um 132 vH

Verteilung der Gesamteinnahmen auf Land und Bund

Rechnungsjahr ¹⁾	Baden-Württemberg				Bundes- u. Landes-einnahmen insgesamt (Sp. 3+4)
	Bundeseinnahmen			Landeseinnahmen	
	Bundessteuern	Bundesanteil an der Eink.- u. Körperschaftsteuer	zusammen		
1	2	3	4	5	

Jahr	Millionen DM			
	Bundessteuern	Bundesanteil an der Eink.- u. Körperschaftsteuer	zusammen	Landeseinnahmen
1952..	1 833	603	2 436	1 225
1953..	2 041	671	2 712	1 379
1954..	2 239	716	2 955	1 465
1955..	2 633	631	3 264	1 600
1956..	2 726	762	3 488	1 948
1957..	2 785	839	3 624	2 119
1958..	2 775	916	3 691	2 190
1959..	3 052	1 086	4 138	2 584
1960..	3 414	1 366	4 780	3 195
1960 ²⁾	3 317	1 285	4 602	3 005
1961 ³⁾	3 692	1 569	5 261	3 649

Veränderung der Grundbeträge zum jeweiligen Vorjahr in vH

1952..	+ 11,5	+ 88,4	+ 24,0	+ 17,0	+ 21,6
1953..	+ 11,3	+ 11,3	+ 11,3	+ 12,6	+ 11,7
1954..	+ 9,7	+ 6,7	+ 9,0	+ 6,2	+ 8,1
1955..	+ 17,6	+ 11,9	+ 10,4	+ 9,2	+ 10,0
1956..	+ 3,5	+ 20,8	+ 6,9	+ 21,8	+ 11,8
1957..	+ 2,2	+ 10,1	+ 3,9	+ 8,8	+ 5,7
1958..	- 0,4	+ 9,2	+ 1,8	+ 3,4	+ 2,4
1959..	+ 10,0	+ 18,6	+ 12,1	+ 18,0	+ 14,3
1960..	+ 11,9	+ 25,8	+ 15,5	+ 23,6	+ 18,6
1960 ²⁾	+ 11,8	+ 24,9	+ 15,1	+ 22,0	+ 17,8
1961 ³⁾	+ 11,3	+ 22,1	+ 14,3	+ 21,4	+ 17,1

Vergleich der Grundbeträge mit Rechnungsjahr 1952 (1952 = 100)

1959..	167	180	170	210	184
1960..	186	227	196	261	218
1960 ²⁾	181	213	189	245	208
1961 ³⁾	201	260	216	298	243

je Kopf der Bevölkerung in DM

1952..	275	90	365	184	549
1953..	299	99	398	202	600
1954..	321	103	424	210	634
1955..	377	90	467	229	696
1956..	382	107	489	273	762
1957..	383	115	498	291	789
1958..	375	124	499	296	795
1959..	405	144	549	343	892
1960..	444	177	621	415	1 036
1960 ²⁾	434	168	602	393	995
1961 ³⁾	472	200	672	466	1 138

Vergleich der berechneten Kopfqoten mit dem Rechnungsjahr 1952 (1952 = 100)

1959..	147	160	150	186	162
1960..	161	197	170	226	189
1960 ²⁾	158	187	165	214	181
1961 ³⁾	172	222	184	253	207

Anteile von Baden-Württemberg am Aufkommen im Bundesgebiet²⁾ einschl. Berlin (West) in vH

1952..	12,0	15,4	12,7	14,5	13,3
1953..	12,7	15,3	13,2	15,0	13,8
1954..	12,9	15,5	13,4	15,1	14,0
1955..	13,0	15,3	13,4	14,8	13,8
1956..	12,7	15,2	13,2	15,0	13,8
1957..	12,8	15,6	13,4	15,2	14,0
1958..	12,1	15,0	12,7	14,6	13,4
1959..	12,1	15,5	12,8	15,1	13,6
1960..	12,0	15,2	12,7	15,0	13,6
1960 ²⁾	12,0	15,2	12,7	14,9	13,5
1961 ³⁾	11,9	15,3	12,8	15,1	13,6

¹⁾ Rechnungsjahr, beginnend am 1. April; auch RJ 1960: 1. April 1960 bis 31. März 1961. — ²⁾ Kalenderjahr. — ³⁾ Ohne Saarland.

auf 62,2 Mrd. DM, im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) um 137 vH auf 65,4 Mrd. DM.

Das Bruttoinlandsprodukt vermehrte sich von 1952 bis 1960 in Baden-Württemberg um 116 vH auf 40,8 Mrd. DM, im Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West) um 105 vH auf 278 Mrd. DM. Bis zum Ende des Kalenderjahres 1961 dürften die Steigerungsraten gegenüber 1952 in Baden-Württemberg schätzungsweise 141 vH, im Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin (West) 126 vH erreicht haben. Mithin übertraf Baden-Württemberg im Berichtszeitraum sowohl mit seinen Steuereinnahmen, die sogar noch einer Korrektur nach oben bedürfen (siehe Schlußabschnitt), als auch mit seinem Bruttoinlandsprodukt die bundesdurchschnittlichen Zuwachsraten.

In der Haupttabelle auf Seite 112 ist die Verteilung aller Steuereinnahmen auf Land und Bund vom Rechnungsjahr 1952 bis zum Ende des Kalenderjahres 1961 in ausführlicher Form dargestellt; die vorstehende Tabelle bringt eine Auswertung der Hauptergebnisse.

Das Rückgrat des Landeshaushalts sind die Steuern vom Einkommen, nämlich die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Da das Aufkommen aus diesen Steuern zwischen Bund und Ländern aufgeteilt wird, kommt dem Verteilungsschlüssel eine außerordentliche Bedeutung zu. Der Anteil des Bundes wurde ab 1. April 1952 von 27 vH auf 37 vH heraufgesetzt, ab 1. April 1953 auf 38 vH erhöht, ab 1. April 1955 auf 33 1/3 vH ermäßigt und ab 1. April 1958 wieder erhöht, und zwar auf den noch jetzt geltenden Satz von 35 vH. Unter der großen Zahl von reinen Landessteuern sind die Kraftfahrzeugsteuer, die Vermögensteuer und die Biersteuer am ergiebigsten.

Dem Bund fließen an eigenen Steuern die Umsatzsteuer einschließlich Umsatzausgleichsteuer, die Zölle und Verbrauchsteuern (mit Ausnahme der Biersteuer) sowie die Beförderungsteuer zu. Dazu kommt der vorgenannte Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der im Bundeshaushalt den zweithöchsten Posten ausmacht, wenn er auch dem Umsatzsteuerertrag erst in beträchtlichem Abstand folgt.

Über die Entwicklung der vorgenannten Steuern wird weiter unten noch eingehender berichtet.

Die Landeseinnahmen haben sich (nach Abzug des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer) vom Beginn des Rechnungsjahres 1952 bis zum Ende des Kalenderjahres 1961, in dem sie 3,65 Mrd. DM erreichten, verdreifacht. Sie haben trotz mehrfacher Steuersenkungen ständig zugenommen, am stärksten - jeweils mehr als 20 vH - in den Jahren 1956, 1960 und 1961. Die Erträge der reinen Bundessteuern sind in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum auf 3,69 Mrd. DM angestiegen und haben sich damit verdoppelt. Ihre Aufwärtsbewegung wurde wiederholt durch einschneidendere Steuersenkungen gedämpft als die der Ländersteuern. Erwähnt seien insbesondere die etappenweise Aufhebung des „Not-

opfers, Berlin“ (1956, 1958), die Ermäßigungen vieler Verbrauchsteuern (1953, 1956, 1957), ferner zahlreiche Erleichterungen der Umsatzsteuer. Diese Faktoren werden unten noch näher behandelt. Relativ stärker als das aus Baden-Württemberg stammende Aufkommen an reinen Bundessteuern haben sich die an die Bundeskasse abgeführten Einkommen- und Körperschaftanteile vermehrt, nämlich binnen der 10 Jahre auf das 2,6fache (1,57 Mrd. DM im Kalenderjahr 1961). Die besonders hohe Zunahme im Rechnungsjahr 1958 war ebenso wie die vorangegangene Abnahme (1955) durch die oben erwähnten Änderungen des Verteilungsschlüssels bedingt. Die Bundeseinnahmen aus Baden-Württemberg wuchsen bis 1961 auf den 2,16fachen Betrag des Rechnungsjahres 1952 an, und zwar auf 5,26 Mrd. DM. Der Anteil des Bundes am baden-württembergischen Gesamtertrag der Bundes- und Ländersteuern ging infolge des stärkeren Wachstums der Landeseinnahmen von 66,6 vH (1952) unter leichten Schwankungen auf 59 vH (1961) zurück, wobei jedoch noch zu beachten ist, daß bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer die Ablieferungsquote der Länder im Basisjahr (1952: 37 vH) größer war als 1961 (35 vH).

Berechnet man die vorstehenden Summen der Landes- und Bundeseinnahmen je Einwohner, so ergibt sich, daß die Landeseinnahmen von 184 DM (1952) auf 466 DM (1961) und somit um 282 DM (= 153 vH) anwuchsen, während sich die für Baden-Württemberg nachgewiesenen Bundeseinnahmen von 365 DM (1952) auf 672 DM (1961) vermehrten, mithin um 307 DM (= 84 vH). Die letztgenannten Beträge umfassen jedoch nicht die gesamten Steuerleistungen der baden-württembergischen Bevölkerung an den Bund. Denn aus erhebungs- und kassentechnischen Gründen fließen große Beträge an Zölle, Verbrauchsteuern, Beförderungsteuer und Umsatzausgleichsteuer in die Kassen anderer Bundesländer einschließlich Berlins oder direkt in die Bundeshauptkasse, während sich die eigentlichen Steuerträger in Baden-Württemberg befinden. Die umgekehrten Fälle sind viel geringfügiger. Diese Verhältnisse werden in den folgenden Abschnitten noch näher behandelt.

Gliederung nach Hauptsteuerarten

Rechnungsjahr ¹⁾	Bundes- und Ländersteuern Mill. DM	Davon entfielen auf					
		Besitz- und Verkehrsteuern		Umsatz- und Umsatzausgleichsteuer		Zölle und Verbrauchsteuern	
		Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH
Baden-Württemberg							
1952	3 661,2	1 919,4	52,4	1 176,8	32,2	565,0	15,4
1953	4 090,8	2 168,1	53,0	1 284,9	31,4	637,7	15,6
1954	4 420,4	2 321,9	52,5	1 433,0	32,4	665,5	15,1
1955	4 863,4	2 403,4	49,4	1 673,1	34,4	786,9	16,2
1956	5 435,4	2 839,5	52,2	1 794,4	33,0	801,5	14,8
1957	5 743,1	2 999,7	52,2	1 856,8	32,3	886,6	15,5
1958	5 881,0	3 084,3	52,4	1 938,1	33,0	858,6	14,6
1959	6 722,1	3 646,6	54,3	2 207,8	32,8	867,7	12,9
1960	7 975,3	4 523,6	56,8	2 497,5	31,3	954,2	11,9
1960 ²⁾	7 606,7	4 248,7	55,8	2 424,9	31,9	933,1	12,3
1961 ³⁾	8 910,3	5 175,5	58,1	2 716,1	30,5	1 018,7	11,4
Bundesgebiet²⁾ mit Berlin (West)							
1952	27 627	13 140	47,5	8 422	30,5	6 065	22,0
1959	49 387	24 302	49,2	14 609	29,6	10 476	21,2
1960	58 779	30 384	51,7	16 349	27,8	12 046	20,5
1960 ²⁾	56 253	28 698	51,0	15 871	28,2	11 684	20,8
1961 ³⁾	65 406	34 590	52,9	17 577	26,9	13 239	20,2
Vergleich mit 1952 (RJ 1952 = 100)							
Baden-Württemberg							
1959	184	190	.	188	.	154	.
1960	218	236	.	212	.	169	.
1960 ²⁾	208	221	.	206	.	165	.
1961 ³⁾	243	270	.	231	.	180	.
Bundesgebiet²⁾ mit Berlin (West)							
1959	179	185	.	173	.	173	.
1960	213	231	.	194	.	199	.
1960 ²⁾	203	218	.	188	.	193	.
1961 ³⁾	237	263	.	209	.	218	.

¹⁾ Beginnend am 1. April; auch RJ 1960: 1. April 1960 bis 31. März 1961. — ²⁾ Kalenderjahr. — ³⁾ Ohne Saarland.

Überdurchschnittlicher Bundesanteil

Der Anteil Baden-Württembergs am Gesamtaufkommen im Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West]) liegt bei den Landeseinnahmen sowie beim Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer in allen Jahren des Berichtszeitraums über seinem Bevölkerungsanteil. Dieser stieg von 13,1 vH (1952) auf 14,2 vH (1961), wenn man die Bevölkerung des Bundesgebiets ohne Saarland, jedoch einschließlich Berlin (West) zugrunde legt. Die Anteile der vorgenannten Einnahmenkategorien betragen von 1952 bis 1961 durchschnittlich 15 vH und beweisen damit, daß Baden-Württemberg zu den steuerkräftigen Ländern des Bundesgebiets gehört. Auch bei der Umsatzsteuer, der dominierenden Einnahmequelle des Bundes, ist die *baden-württembergische Quote überdurchschnittlich*, während sie aus den obengenannten Gründen bei fast allen übrigen reinen Bundessteuern und somit auch bei ihrer Gesamtsumme (Durchschnitt 1952 bis 1961: 12 vH) hinter dem Bevölkerungsanteil des Landes ständig zurückbleibt.

Die Tabelle auf S. 109, in der die Einnahmen nach den drei Hauptsteuergruppen aufgliedert sind, zeigt, daß der Anteil der *Besitz- und Verkehrsteuern* von 1952 bis 1958 durchschnittlich rund 52 vH betrug, sich aber dann ansehnlich erhöht hat, und zwar bis auf 58 vH im Kalenderjahr 1961. Diese Strukturverschiebung war durch den *rapiden Anstieg der Einkommen- und Vermögensteuererträge* während der letzten drei Jahre bedingt. Die Anteilsquoten der beiden anderen Hauptsteuergruppen haben sich dementsprechend vermindert, und zwar die Gruppe der Zölle und Verbrauchsteuern relativ noch etwas mehr als die beiden Umsatzsteuern. Die Einnahmen aus Besitz- und Verkehrsteuern stiegen von 1952 bis 1961 in Baden-Württemberg auf das 2,7fache, aus der Umsatzsteuer und Umsatzausgleichsteuer auf das 2,3fache und aus den Zöllen und Verbrauchsteuern auf das 1,8fache.

Tendenziell war die Entwicklung der drei Hauptsteuergruppen im Bundesgebiet² die gleiche wie in Baden-Württemberg. Das strukturelle Bild wird aber durch die Bundesergebnisse insofern korrigiert, als hier die tatsächliche Bedeutung der Zölle und Verbrauchsteuern zum Ausdruck kommt, denn in Baden-Württemberg liegt das Aufkommen aus diesen Abgaben, wie oben bereits erwähnt wurde, lediglich aus erhebungsg- und kassentechnischen Gründen stets unter dem Bundesdurchschnitt. Im Bundesgebiet² betrug die Anteilsquote dieser Hauptsteuergruppe 1961 noch 20,2 vH gegen nur 11,4 vH in Baden-Württemberg. Wenn sich im Bundesgebiet² die Einnahmen aus diesen Abgaben gegenüber 1952 relativ (+ 118 vH) noch etwas kräftiger vermehrt haben als die Erträge der Umsatzsteuer und Umsatzausgleichsteuer (+ 109 vH), so liegt das vor allem an der Mineralölsteuer, bei der die Einbeziehung weiterer Mineralölarten in die Steuerpflicht, mehrere Tarifierhöhungen und eine außerordentlich starke Verbrauchssteigerung das Aufkommen so intensiv steigerten, daß 1961 mit 3,3 Mrd. DM etwas mehr als der fünffache Betrag des Rechnungsjahres 1952 erzielt wurde.

a) Besitz- und Verkehrsteuern

Unter den *Steuern vom Einkommen* steht im ganzen Berichtszeitraum die veranlagte Einkommensteuer ertragsmäßig an erster Stelle, es folgen die Lohnsteuer, die veranlagte Körperschaftsteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, wobei es sich in den letzten Jahren fast ausschließlich um die Kapitalertragsteuer handelt. Abgesehen von der letztgenannten Abgabe weist die *Lohnsteuer* die höchste Steigerungsrate unter den Einkommensteuerarten auf.

Die progressiven Tarife der veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuer haben die *Steigerungen* der Selbständigeinkommen sowie der Bruttolohn- und Gehaltssummen *stets überproportional abgeschnitten*. Mehrfache Steuersenkungen (1953, 1955, 1958) wirkten sich nur kurzfristig in Einnahmeverminderungen aus. Der Unterschied in der Entwick-

² Ohne Saarland, jedoch mit Berlin (West).

Ertragreichste Besitz- und Verkehrsteuern

Rechnungsjahr	Veranlagte Einkommensteuer	Lohnsteuer	Einkommensteuer (insges.)	Körperschaftsteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Vermögenssteuer
Baden-Württemberg						
Millionen DM						
1952..	657,2	506,7	1 182,4	448,7	71,8	18,3
1953..	765,3	499,0	1 285,6	480,0	81,6	81,4
1954..	749,6	539,9	1 321,2	563,9	92,4	67,3
1955..	699,7	642,7	1 377,8	513,7	116,3	70,0
1956..	857,8	782,4	1 683,1	604,3	132,4	120,9
1957..	983,8	744,1	1 777,0	739,6	149,6	111,2
1958..	927,2	850,2	1 831,2	786,9	166,4	115,6
1959..	1 206,1	939,9	2 223,1	879,0	191,0	153,9
1960..	1 489,6	1 287,6	2 863,4	1 040,7	232,2	157,7
1960 ¹⁾	1 409,7	1 195,6	2 685,7	986,5	220,8	151,7
1961 ²⁾	1 751,5	1 550,8	3 408,7	1 075,5	251,5	194,6
Bundesgebiet⁴⁾ mit Berlin (West)						
Millionen DM						
1952..	4 267	3 727	8 106	2 820	479	181
1959..	7 619	6 356	14 820	5 141	1 267	1 105
1960..	9 469	8 540	18 869	6 815	1 519	1 130
1960 ³⁾	8 887	7 970	17 699	6 432	1 448	1 080
1961 ³⁾	10 734	10 300	21 999	7 384	1 645	1 389
Vergleich mit 1952 (RJ 1952 = 100)						
Baden-Württemberg						
1959..	184	185	188	196	266	841
1960..	227	254	242	232	324	862
1960 ³⁾	215	236	227	220	308	829
1961 ³⁾	267	306	288	240	350	1 063
Bundesgebiet⁴⁾ mit Berlin (West)						
1959..	179	171	183	182	265	610
1960..	222	229	233	242	317	624
1960 ³⁾	208	214	218	228	302	597
1961 ³⁾	252	276	271	262	343	767

¹⁾ Beginnend am 1. April; auch RJ 1960: 1. April 1960 bis 31. März 1961. — ²⁾ Veranlagte Einkommensteuer, Lohnsteuer und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag. — ³⁾ Kalenderjahr. — ⁴⁾ Ohne Saarland.

lung der beiden Steuern besteht im wesentlichen darin, daß das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer bei günstiger Konjunktorentwicklung dem Wirtschaftserfolg nachhinkt, während der Steuerabzug vom Arbeitslohn in der Regel schon binnen Monatsfrist den Finanzkassen zufließt.

Die besonders konjunkturreaktive *Lohnsteuer* gewann im Berichtszeitraum immer mehr an Breiten- und Tiefenwirkung durch die Zunahme der Zahl der Beschäftigten und das Wachstum der Löhne und Gehälter. Seit dem 1. Januar 1958 gilt ein progressiver Tarif mit proportionaler Vorstufe (Steuersatz 20 vH). Zahlreiche Arbeitnehmer, die durch die Steuerreform 1958 von der Lohnsteuer befreit worden waren, sind durch Lohn- und Gehaltsaufbesserungen inzwischen wieder in die Steuerpflicht hineingewachsen. Die Masse der Steuerpflichtigen rückte mit der verstärkten Expansion der Arbeitnehmerinkommen in höhere Stufen des Proportionaltarifs, eine immer größere Zahl auch in die Schicht des Progressivtarifs auf. Infolgedessen hat die Lohnsteuer in der Hochkonjunktur der letzten Jahre außerordentlich hohe Mehrerträge geliefert; im Kalenderjahr 1960 waren es 337 Mill. DM = 39,2 vH und im Kalenderjahr 1961 355 Mill. DM = 29,7 vH. Mit 1,55 Mrd. DM im letztgenannten Jahr hat sich das Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Rechnungsjahr 1952 verdreifacht.

Die *veranlagte Einkommensteuer* war in ihrem Aufstieg, wie die Tabelle zeigt, infolge der obenerwähnten Steuerrechtsänderungen etwas größeren Schwankungen unterworfen, die bedeutendste (Rückgang 1958) rührt aber von der Veranlagungspause 1957/58 her, die durch einen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zur Ehegattenbesteuerung verursacht war; in der darauffolgenden außerordentlichen Zunahme von 1959 (+ 279 Mill. DM = 30,1 vH) kommt der Zufluß aufgestauter Beträge zum Ausdruck. Der Wirtschaftserfolg der Jahre 1958 und 1959 führte zu weiteren hohen Mehreinnahmen in den beiden folgenden Jahren. Von 1952 bis 1961 hat sich der Ertrag auf das 2,7fache erhöht (1,75 Mrd. DM).

Der zeitliche Abstand zwischen Wirtschaftsvorgang und darauf fußender Steuerzahlung ist — wie bei der veranlagten

Einkommensteuer – auch bei der *Körperschaftsteuer* groß³. Mehrfach erfuhr sie Tarifänderungen (1953, 1955, 1958): Die Abnahme des Aufkommens in 1955 ist beeinflusst durch eine Senkung des allgemeinen Steuersatzes, der 1958 wieder eine Erhöhung unter Einbeziehung der Abgabe *Notopfer Berlin* für Körperschaften folgte. Trotz weiterer Ermäßigung des Steuersatzes für berücksichtigungsfähige Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften ab 1958 führten günstige Geschäftsergebnisse zu ansehnlich steigenden steuerlichen Zuwachsraten in den Rechnungsjahren 1959 und 1960. Im Kalenderjahr 1961 brachte die Körperschaftsteuer mit 1,08 Mrd. DM den 2,4fachen Betrag des Rechnungsjahres 1952 ein.

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag – hauptsächlich *Kapitalertragsteuer* – erreichten 1961 rund 106 Mill. DM und haben sich damit gegen 1952 fast versechsfacht; dieses Ergebnis erklärt sich durch das starke Anwachsen von Dividendenausschüttungen.

Die Zuwachsraten, die sich für das Bundesgebiet 1961 gegen 1952 errechnen, liegen bei der Lohnsteuer (176 vH) und bei der veranlagten Einkommensteuer (152 vH) unter denen Baden-Württembergs, dagegen bei der Körperschaftsteuer (162 vH) und bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (759 vH) darüber.

Das Aufkommen aus der *Kraftfahrzeugsteuer* spiegelt – allerdings etwas getrübt durch Tarifänderungen (1955) – die Fortschritte wider, die die Motorisierung in den letzten zehn Jahren gemacht hat. Aus dieser Steuer gingen in Baden-Württemberg 1961 rund 252 Mill. DM ein, der 3¹/₂fache Betrag des Rechnungsjahres 1952. Bei dieser Ertragsteigerung spielt der Übergang zu höher besteuerten Arten und Typen von Kraftfahrzeugen in den letzten Jahren eine zunehmende Rolle.

Das Wachstum des steuerpflichtigen Vermögens ist durch die Hauptveranlagung 1949, 1953, 1957 und 1960 erfaßt worden, die jeweils zu Nachzahlungen und erhöhten Vorauszahlungen führten. Infolgedessen ist der 1952 noch sehr niedrige Ertrag der *Vermögensteuer* stufenweise gestiegen, und zwar bis 1961 auf mehr als das Zehnfache, nämlich auf 195 Mill. DM. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Freigrenzen der Vermögen weiter heraufgesetzt wurden und daß sich die Hauptveranlagung 1960 erst auszuwirken beginnt.

Der Ertrag der übrigen kleineren Besitz- und Verkehrssteuern des Landes hat sich im Berichtszeitraum mit Ausnahme der Feuerschutzsteuer mehr als verdoppelt; im Kalenderjahr 1961 sind aufgekommen (Zuwachsraten gegenüber dem Rechnungsjahr 1952 in Klammern) aus der *Erbschaftsteuer* 43,0 Mill. DM (+ 370 vH); aus der *Versicherungsteuer* 32,9 Mill. DM (+ 133 vH); aus der *Grunderwerbsteuer* 32,1 Mill. DM (+ 252 vH); aus der *Rennwett- und Lotteriesteuer* 29,4 Mill. DM (+ 146 vH); aus der *Kapitalverkehrsteuer* 19,7 Mill. DM (+ 407 vH) und aus der *Wechselsteuer* 17,0 Mill. DM (+ 118 vH). Bei der Erbschaftsteuer hatte sich das Aufkommen bis 1959 nur gut verdoppelt; durch einige große Erbfälle ist es 1960/61 außerordentlich hochgetrieben worden. Der Mehrertrag der Rennwett- und Lotteriesteuer ist bestimmt durch die Aufwärtsbewegung der erst 1957 in Baden-Württemberg eingeführten Steuer aus dem Zahlenlotto. Vom Gesamtertrag der Steuer entfielen nämlich 1961 allein 21,8 Mill. DM auf das Zahlenlotto, 2,8 Mill. DM auf die Steuer aus dem Sporttoto, 3,8 Mill. DM auf andere Lotteriesteuer, der Rest auf die Totalisator- und andere Rennwettsteuer. Unter den drei Arten der Kapitalverkehrsteuer hat die ertragsmäßig an zweiter Stelle stehende Börsenumsatzsteuer im Berichtszeitraum relativ stärker zugenommen als die Gesellschaftsteuer; letztere brachte 1961 – in diesem Jahr rapide ansteigend – allein 14,6 Mill. DM ein. Der Ertrag der Wertpapiersteuer blieb unbedeutend.

³ Der Abstand wird bei beiden Veranlagungssteuern gemildert durch Anpassung der vierteljährlichen Vorauszahlungen an die Steuerschuld, die sich voraussichtlich für den laufenden Veranlagungszeitraum ergibt.

⁴ Ohne Saarland, jedoch mit Berlin (West).

Der Anteil *Baden-Württembergs* am Steueraufkommen im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) überschritt im Kalenderjahr 1961 bei folgenden Besitz- und Verkehrssteuern seinen auf 13,9 vH berechneten Bevölkerungsanteil (Steueranteil des Landes in vH jeweils in Klammern): Veranlagte Einkommensteuer (16,2), Kraftfahrzeugsteuer (15,0), Lohnsteuer (14,8), Körperschaftsteuer (14,4), ferner bei folgenden kleineren Steuern: Erbschaftsteuer (17,7), Feuerschutzsteuer (16,8), Grunderwerbsteuer (15,6). Das Gewicht dieser Steuerarten war so groß, daß auch die Summe der Ländereinnahmen überdurchschnittlich war (14,9).

Was schließlich die Besitz- und Verkehrssteuern des Bundes angeht, so beruhen die Einnahmen aus der *Beförderungsteuer* im Bundesgebiet seit 1958 etwa zur Hälfte auf Zahlungen der Deutschen Bundesbahn, die nach mehrjähriger Unterbrechung in diesem Jahr wieder aufgenommen wurden; da sie zentral an die Bundeskasse (in Nordrhein-Westfalen) abgeführt werden, bezieht sich das in Baden-Württemberg erzielte Aufkommen nur auf die übrigen Beförderungsleistungen. Dieses vermehrte sich von 1952 bis 1961 – verstärkt durch Tarifierhöhungen (Verkehrsfinanzgesetz 1955) – auf 55 Mill. DM, wobei sich der Ertrag der *Güterbeförderungsteuer* gut vervierfachte (auf 47 Mill. DM), während die Einnahmen aus der *Personenbeförderungsteuer* nur um 39 vH (auf 8 Mill. DM) zunahm.

Die Abgabe *Notopfer Berlin* ist im Berichtszeitraum nach Tarifierhöhungen (1952, 1955) stufenweise abgebaut worden (1956) und mit Wirkung vom 1. Januar 1958 als Bundessteuer ganz fortgefallen unter Einbeziehung der Abgabe für Körperschaften in die Körperschaftsteuer; bei den in den letzten Jahren aufgekommenen Beträgen handelt es sich lediglich um Nach- und Abschlußzahlungen.

b) Umsatzsteuer und Umsatzausgleichsteuer

Die *Umsatzsteuer* gehört zu den wenigen Objekten, deren Normalsteuersatz im ganzen Jahrzehnt unverändert (4 vH) bestehen geblieben ist. Allerdings sind im Laufe der Jahre zahlreiche Erleichterungen erfolgt; genannt seien hier namentlich die Steuerbefreiung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (1956), die Steuerermäßigung für kleine und mittlere Unternehmen bis zu einer bestimmten Umsatzhöhe (1956, erweitert 1961), was sich praktisch als *Steuerbefreiung der Kleinbetriebe* auswirkte, die Steuerbefreiung der Innenumsätze von Organschaften (ab 1958) und die Ausdehnung von Ermäßigungen oder Befreiungen für bestimmte Wirtschaftsgüter. Die Ausfälle wurden jedoch durch das Ansteigen der steuerpflichtigen Umsätze ständig überdeckt, so daß sich das Aufkommen aus dieser ertragreichsten Bundessteuer in Baden-Württemberg seit dem Rechnungsjahr 1952 (1,13 Mrd. DM) bis zum Ende des Kalenderjahres 1961 (2,52 Mrd. DM) um 123 vH vermehrt hat. Berechnet man diese Einnahmen je Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich eine Zunahme von 169 DM auf 321 DM (+ 90 vH).

Da von der großen Masse der Steuerpflichtigen monatliche Vorauszahlungen zu leisten sind, handelt es sich um eine sehr konjunkturreagible Steuer. Daher schließt sich ihre Aufkommensentwicklung unter Berücksichtigung der Ausdehnung der Steuerbefreiungen ziemlich eng an die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts an; von 1952 bis 1960 berechnet sich die Zuwachsrate bei letzterem auf 116 vH, bei der Umsatzsteuer auf 105 vH.

Im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) brachte die Umsatzsteuer im Kalenderjahr 1961 insgesamt 16,42 Mrd. DM ein; davon stammten 15,3 vH aus Baden-Württemberg. In diesem Anteil dokumentiert sich – wie bei den Steuern vom Einkommen – ein überdurchschnittlicher Beitrag zum Bundeshaushalt, denn die genannte Quote liegt nicht unerheblich über dem Bevölkerungsanteil des Landes, der 13,9 vH beträgt.

Die jährlichen Umsatzsteuerstatistiken zeigen, wie sich die Umsätze und die Vorauszahlungsbeträge auf die Wirtschafts-

**Die Verteilung der kassenmäßigen Steuereinnahmen auf Land und Bund nach Steuerarten in den Rechnungsjahren 1952 bis 1960
und in den Kalenderjahren 1960 und 1961 und Anteile Baden-Württembergs am Gesamtaufkommen 1961 im Bundesgebiet
einschließlich Berlin (West).**

Steuerart	Baden-Württemberg										Veränd. 1961 gegen 1952	Bundes- gebiet einschl. Berlin (W) Kalenderj. 1961	Davon Baden- Würt- temberg in vH		
	Rechnungsjahr, beginnend am 1. April													Kalenderjahr	
	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960 ¹⁾	1961				1960	1961
	Millionen DM														
Landeseinnahmen															
I. Besitz- und Verkehrssteuern															
Einkommensteuer ...	1 182,4	1 285,6	1 321,1	1 377,8	1 683,1	1 777,0	1 831,2	2 223,1	2 863,4	2 685,8	3 408,7	+ 188	22 250,7	15,3	
a) Lohnsteuer	506,8	499,0	539,8	642,7	782,4	744,1	850,2	939,9	1 287,6	1 195,6	1 550,8	+ 206	10 453,1	14,8	
b) Veranlagte Einkommensteuer ..	657,1	765,3	749,6	699,7	857,8	983,8	927,2	1 206,1	1 489,6	1 409,7	1 751,5	+ 166	10 817,5	16,2	
c) Nicht veranlagte Steuern v. Ertrag	18,5	21,3	31,7	35,4	42,9	49,1	53,8	77,1	86,2	80,5	106,4	+ 476	980,1	10,8	
Körperschaftsteuer ..	448,7	480,0	563,9	513,7	604,3	739,6	786,9	879,0	1 040,7	986,5	1 075,5	+ 140	7 472,8	14,4	
Vermögensteuer	18,3	81,4	67,3	70,0	120,9	111,2	115,6	153,9	157,7	151,7	194,6	+ 962	1 418,6	13,7	
Erbschaftsteuer	9,2	8,5	10,9	10,6	14,6	12,4	15,1	19,4	46,6	29,0	43,0	+ 370	242,6	17,7	
Grundwerbsteuer	9,1	11,0	13,3	16,5	15,6	17,0	19,0	23,0	28,0	26,5	32,1	+ 252	205,7	15,6	
Kapitalverkehrssteuer	3,9	4,2	6,2	8,1	8,5	7,8	11,2	16,8	15,2	16,2	19,7	+ 407	201,2	9,8	
a) Gesellschaftsteuer	3,1	2,8	4,1	5,8	5,4	5,3	6,5	9,7	9,4	10,3	14,6	+ 366	150,4	9,7	
b) Wertpapiersteuer	0,1	0,6	0,7	0,0	1,3	0,3	1,0	1,9	0,1	0,1	0,2		3,3	5,2	
c) Börsenumsatzsteuer	0,7	0,8	1,4	2,3	1,8	2,2	3,7	5,2	5,9	6,0	4,9	+ 680	47,5	10,4	
Kraftfahrzeugsteuer ..	71,8	81,6	92,4	116,3	132,4	149,6	166,4	191,0	232,3	220,8	251,5	+ 250	1 678,4	15,0	
Versicherungssteuer ..	14,2	17,7	20,2	22,0	25,1	28,3	32,0	26,8	29,7	27,7	32,9	+ 133	250,8	13,1	
Rennwett- u. Lotteriesteuer															
a) Totalisatorsteuer und andere Rennwettsteuer	11,9	15,0	15,0	15,4	16,5	11,2	20,4	25,2	27,0	27,0	29,4	+ 146	285,2	10,3	
b) Steuer aus dem Sportotto	0,4	0,3	0,7	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9	1,0	+ 132	31,7	3,2	
c) Steuer aus dem Zahlenlotto	9,2	11,4	11,5	12,2	12,7	7,6	3,8	3,4	2,9	3,3	2,8	- 70	23,9	11,7	
d) Andere	2,3	3,3	2,8	2,7	3,2	2,9	3,1	3,4	3,5	3,5	3,8	+ 66	229,6	1,6	
Wechselsteuer	7,8	9,1	10,3	11,9	13,2	13,5	13,3	13,6	15,2	14,7	17,1	+ 118	125,4	13,6	
Feuerschutzsteuer	5,1	4,8	4,9	4,6	5,0	5,7	6,3	6,2	6,7	6,0	6,9	+ 36	41,1	16,8	
Sonstige	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	—	—	0,0		1,7	1,0	
Zwischensumme	1 782,7	1 999,0	2 125,5	2 166,9	2 639,2	2 873,3	3 017,4	3 578,0	4 462,5	4 191,9	5 111,4	+ 187	34 174,2	15,0	
Davon ab															
Anteil des Bundes an der Einkommen- u. Körperschaftsteuer	603,1	670,9	716,3	630,5	762,5	838,9	916,3	1 085,7	1 366,4	1 285,3	1 569,5	+ 160	10 403,2	15,1	
Summe I	1 179,6	1 328,1	1 409,2	1 536,4	1 876,7	2 034,4	2 101,1	2 492,3	3 096,1	2 906,6	3 541,9	+ 200	23 771,0	14,9	
II. Verbrauchsteuern															
Biersteuer	44,6	50,9	55,3	63,7	70,9	84,7	88,7	92,0	99,1	98,0	107,0	+ 140	762,6	14,0	
Sonstige Verbrauchsteuern	0,4	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	
Summe II	45,0	51,0	55,3	63,7	70,9	84,7	88,7	92,0	99,1	98,0	107,0	+ 138	762,6	14,0	
Summen I und II	1 224,6	1 379,1	1 464,5	1 600,1	1 947,6	2 119,1	2 189,8	2 584,3	3 195,2	3 004,6	3 648,9	+ 198	24 533,6	14,9	
Bundeseinnahmen															
I. Besitz- und Verkehrssteuern															
Beförderungsteuer ..	17,4	19,7	22,7	30,0	34,8	37,5	43,0	48,9	53,2	51,8	55,2	+ 217	804,2	6,9	
a) Personenbeförderungsteuer	5,8	5,8	5,9	6,1	6,2	6,7	6,8	7,6	7,8	7,6	8,1	+ 39	235,9	3,4	
b) Güterbeförderungsteuer	11,6	13,9	16,8	23,9	28,6	30,8	36,2	41,3	45,4	44,2	47,1	+ 307	568,3	8,3	
Notopfer Berlin	119,3	149,4	173,6	206,5	165,5	88,8	23,9	19,7	7,9	5,0	8,9	- 92	41,3	21,7	
Anteil des Bundes an der Einkommen- u. Körperschaftsteuer	603,1	670,9	716,3	630,5	762,5	838,9	916,3	1 085,7	1 366,4	1 285,3	1 569,5	+ 160	10 403,2	15,1	
Summe I	739,8	840,0	912,6	867,0	962,8	965,2	983,2	1 154,3	1 427,5	1 342,1	1 633,6	+ 121	11 248,7	14,5	
II. Umsatzsteuer u. Umsatzausgleichsteuer															
Umsatzsteuer	1 130,1	1 232,1	1 366,1	1 584,3	1 697,4	1 747,6	1 814,9	2 055,3	2 314,9	2 246,5	2 518,9	+ 123	16 422,3	15,3	
Umsatzausgleichsteuer	46,7	52,9	66,9	88,8	97,0	109,3	123,2	152,5	182,6	178,4	197,2	+ 322	1 443,5	13,7	
Summe II	1 176,8	1 285,0	1 433,0	1 673,1	1 794,4	1 856,9	1 938,1	2 207,8	2 497,5	2 424,9	2 716,1	+ 131	17 865,8	15,2	
III. Zölle und Verbrauchsteuern															
Zölle	94,1	113,7	133,8	162,9	179,5	185,0	192,6	236,4	273,0	270,5	293,6	+ 212	3 129,6	9,4	
Tabaksteuer	273,4	311,5	327,4	374,3	381,0	423,9	377,7	312,7	276,0	278,1	285,7	+ 4	3 892,0	7,3	
Mineralölsteuer	39,8	35,3	39,0	55,9	69,0	80,5	87,3	109,6	182,8	162,7	215,2	+ 441	3 325,1	6,5	
Aus dem Branntweinmonopol	36,7	42,0	38,8	48,5	54,5	60,8	64,7	65,5	68,1	68,2	63,5	+ 73	1 097,0	5,8	
Kaffeesteuer	25,3	20,6	13,5	15,8	16,9	18,4	19,1	23,5	24,4	24,3	24,3	- 4	744,8	3,3	
Teesteuer	0,9	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	- 52	26,6	1,6	
Zuckersteuer	26,8	37,1	33,7	40,6	16,4	18,6	13,4	12,5	15,1	15,5	13,3	- 50	178,0	7,5	
Salzsteuer	6,3	6,5	6,2	6,6	6,3	6,1	6,2	6,2	6,3	6,3	6,4	+ 2	39,2	16,5	
Schäumweinsteuer	0,4	1,0	1,4	1,9	2,5	3,4	3,6	3,7	3,8	3,8	3,9	+ 734	74,0	5,2	
Zündwarensteuer	12,7	14,6	13,7	13,3	1,4	1,9	1,9	2,1	1,9	2,1	2,1	- 83	8,9	23,8	
Leuchtmittelsteuer ..	1,4	1,5	0,5	0,6	0,6	0,7	0,8	0,9	1,1	1,0	1,1	- 27	46,5	2,3	
Sonstige Verbrauchsteuern ²⁾	2,2	2,4	1,9	2,4	2,1	2,2	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	- 1	24,0	9,0	
Summe III	520,0	586,7	610,3	723,2	730,6	801,9	769,9	775,7	855,1	835,1	911,7	+ 75	12 585,7	7,2	
Summen I bis III	2 436,6	2 711,7	2 955,9	3 263,3	3 487,8	3 624,0	3 691,2	4 137,8	4 780,1	4 602,1	5 261,4	+ 116	41 700,2	12,6	

Die Verteilung der kassenmäßigen Steuereinnahmen auf Land und Bund nach Steuerarten in den Rechnungsjahren 1952 bis 1960 und in den Kalenderjahren 1960 und 1961 und Anteile Baden-Württembergs am Gesamtaufkommen 1961 im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Steuerart	Baden-Württemberg										Veränd. 1961 gegen 1952	Bundes- gebiet einschl. Berlin (W) Kalenderj. 1961	Davon Baden- Würt- temberg in vH	
	Rechnungsjahr, beginnend am 1. April								Kalenderjahr					
	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960 ¹⁾	1960				1961
Millionen DM														
Landes- und Bundeseinnahmen zusammen														
Landeseinnahmen	1 224,6	1 379,1	1 464,5	1 600,1	1 947,6	2 119,1	2 189,8	2 584,3	3 195,2	3 004,6	3 648,9	+ 198	24 533,6	14,9
in vH der Gesamtsumme	33,4	33,7	33,1	32,9	35,8	36,9	37,2	38,4	40,1	39,5	41,0		37,0	
Bundeseinnahmen	2 436,6	2 711,7	2 955,9	3 263,3	3 487,8	3 624,0	3 691,2	4 137,8	4 780,1	4 602,1	5 261,4	+ 116	41 700,2	12,6
in vH der Gesamtsumme	66,6	66,3	66,9	67,1	64,2	63,1	62,8	61,6	59,9	60,5	59,0		63,0	
Insgesamt	3 661,2	4 090,8	4 420,4	4 863,4	5 435,4	5 743,1	5 881,0	6 722,1	7 975,3	7 606,7	8 910,3	+ 143	66 233,8 ²⁾	13,5

¹⁾ In Baden-Württemberg umfaßt auch das Rechnungsjahr 1960 noch 12 Monate (1. April 1960 bis 31. März 1961), da die Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr erst am 1. Januar 1962 erfolgte. — ²⁾ Spielkartensteuer, Essigsäuresteuer, Süßstoffsteuer und Einnahmen aus dem Zündwarenmonopol. — ³⁾ Darunter: Saarland 827,7 Mill. DM, Berlin (West) 3215,3 Mill. DM.

bereiche verteilen. Im Kalenderjahr 1960⁵ entfielen vom Gesamtsteuersoll (2,46 Mrd. DM) auf das produzierende Gewerbe 1,78 Mrd. DM, den Einzelhandel 339 Mill. DM, den Großhandel 147 Mill. DM und auf die übrigen Bereiche 194 Mill. DM. Die durchschnittliche Belastung des in Baden-Württemberg erfaßten Gesamtumsatzes von 94,4 Mrd. DM beziffert sich auf 2,62 vH; der Abstand vom Normalsteuersatz von 4 vH erklärt sich durch den großen Umfang der steuerfreien und steuerermäßigten Lieferungen.

Die *Umsatzausgleichsteuer*, die auf eingeführte Waren zum Ausgleich der Umsatzsteuerbelastung inländischer Erzeugnisse erhoben wird, hat sich bei der rapiden Einfuhrentwicklung der zehn Jahre relativ noch weit stärker vermehrt als die Umsatzsteuer. Der in Baden-Württemberg 1961 angefallene Betrag von 197 Mill. DM machte reichlich das Vierfache des im Rechnungsjahr 1952 vereinnahmten Postens aus. Obwohl diese seit 1952 erzielte Zuwachsquote größer ist als im Bundesgebiet, erreichte der Ertrag 1961 nicht ganz die dem baden-württembergischen Bevölkerungsanteil entsprechende Höhe, und zwar aus erhebungstechnischen Gründen. Auf die Umsatzausgleichsteuer werden, nämlich die Vorschriften des Einfuhrzollrechts angewendet, so daß für ihre Beurteilung grundsätzlich dasselbe gilt, was nachstehend über die Zolleinnahmen gesagt wird.

c) Zölle und Verbrauchsteuern

Da die Zölle und Verbrauchsteuern am Sitz der Importfirmen, der Hersteller von verbrauchsteuerbaren Waren oder der Inhaber von Zoll- und Steuerlagern erhoben werden, läßt das Aufkommen aus diesen Abgaben, mit Ausnahme der Biersteuer, in den einzelnen Ländern keinerlei Schlüsse auf die Steuerleistung oder den Verbrauch der Bevölkerung des betreffenden Landes zu. Beispielsweise wurden im Kalenderjahr 1961 von den Gesamtbeträgen an Zöllen und Mineralölsteuer, die im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) vereinnahmt wurden, 27 vH beziehungsweise 35 vH in Nordrhein-Westfalen und 28 vH beziehungsweise 30 vH in Hamburg eingezahlt. Am Gesamtertrag der Tabaksteuer war Berlin (West) mit 29 vH und Hamburg mit 20 vH beteiligt (Hauptstandorte der Zigarettenindustrie), während die Kaffeesteuer zu 31 vH in Hamburg und zu 26 vH in Bremen anfiel (Importhandel und Großröstereien). Was Baden-Württemberg anbelangt, so liegen seine Anteile bei den Zöllen und bundeseigenen Verbrauchsteuern mit Ausnahme von nur wenig ertragreichen Objekten (Salz, Zündwaren, Spielkarten, Essigsäure) unter dem Bevölkerungsanteil des Landes.

Betrachtet man die Erträge der Zölle und der vielen Arten von Verbrauchsteuern im einzelnen, so ergaben sich für die zehn Jahre infolge der Fülle von Steuerrechtsänderungen und der sehr unterschiedlichen Verbrauchsentwicklung der besteuerten Waren stark voneinander abweichende Entwicklun-

linien. Ihr Trend ist in den Bundesländern bei den einzelnen Steuerarten naturgemäß gleichgerichtet.

Die *Zolleinnahmen* haben sich im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) im Berichtszeitraum um 178 vH auf 3,11 Mrd. DM erhöht. Diese Zunahme ist angesichts der enormen Einfuhrsteigerung relativ gering. Die Erklärung dafür liegt darin, daß das Niveau der deutschen Zollbelastung des Jahres 1952, das im Deutschen Zolltarif 1951 festgelegt war, durch eine Fülle von Zollsatzsenkungen oder -befreiungen bis 1957 beträchtlich gemindert wurde. Nach Inkrafttreten des Deutschen Zolltarifs 1958, der das in den Vorjahren erreichte niedrigere Niveau beibehielt, sind viele weitere Zollsätze ermäßigt oder aufgehoben worden. Erwähnt seien auch die zolltariflichen Maßnahmen, die die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum stufenweisen Abbau der Binnenzölle des Gemeinsamen Marktes getroffen hat (Deutscher Zolltarif 1959).

Wohlstand erhöht die Einnahmen aus Verbrauchsteuern

Die steigende Konsumkraft ist nicht allen verbrauchsbesteuerten Waren zugute gekommen. Bei zwei kleinen Verbrauchsteuern zeigt sich der Einfluß der Verbrauchsentwicklung in besonders markanter Weise. Der *Salzsteuerertrag* ist in den zehn Jahren bei unverändertem Steuersatz und starrem Verbrauch von Speisesalz ziemlich gleichgeblieben, während die *Schaumweinsteuer* von der Entwicklung dieser Ware zu einem Artikel des Massenkonsums noch weit mehr profitierte als von der starken Steuersenkung (1952), die allerdings den Anstoß zur Erhöhung der Nachfrage gab; der Ertrag dieser Steuer hat sich daher seit 1952 im Bundesgebiet vervierfacht. Die stärkste Zunahme (+ 419 vH) weist, wie oben bereits erwähnt, die *Mineralölsteuer* auf. Hier wirkten sich die Einbeziehung weiterer Mineralölartern in die Besteuerung, mehrere Tarifierhöhungen und eine starke Verbrauchsvermehrung in gleicher Richtung aus. Die Einnahmen aus dem *Branntweinmonopol* haben sich mit der Zunahme des Trinkbranntweinkonsums verdoppelt. Der Anstieg des Aufkommens aus der *Tabaksteuer* ist durch Tarifsenkungen (1953, 1957) nur leicht gehemmt worden und hat sich, getragen von einer anhaltenden starken Zunahme des Zigarettenverbrauchs⁶, um 64 vH erhöht. Dagegen weist die *Kaffeesteuer* trotz beständiger Konsumausweitung nur einen Mehrertrag von 31 vH auf, weil sie nach der Steuersenkung um 70 vH (1953) kräftig zurückfiel und den 1952er-Ertrag erst 1959 überholte, nachdem der Steuersatz 1958 — eine Zollsenkung entsprechend ausgleichend — um 20 vH heraufgesetzt worden war. Andererseits konnten die *Zuckersteuer*, deren Tarifsätze 1956 um rund 60 vH gesenkt wurden, die *Zündwarensteuer* (1956 um 90 vH herabgesetzt) und die an und für sich sehr geringfügige *Teesteuer* (1953 Ermäßigung um 80 vH) die außerordentlich hohen Ausfälle durch Verbrauchssteigerungen nicht annähernd aufholen.

⁶⁾ Unter den Tabakwaren sind die Zigaretten die tariflich am höchsten belastete Art des Tabakgenusses (1961 durchschnittlich 56 vH der Kleinverkaufspreise).

⁵⁾ Vgl. „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 10. Jg. 1962, Heft 2, S. 45.

Von der Summe der im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) 1961 vereinnahmten Zölle (3,13 Mrd. DM) fielen in Baden-Württemberg 293,6 Mill. DM = 9,4 vH an, von der Summe der bundeseigenen Verbrauchsteuern (9,45 Mrd. DM) nur 618 Mill. DM = 6,6 vH. Letztere blieben also noch weit mehr hinter dem baden-württembergischen Bevölkerungsanteil (13,9 vH) zurück als erstere. Die ertragreichsten Verbrauchsteuern des Bundes waren 1961 (Anteile Baden-Württembergs in vH in Klammern) die *Tabaksteuer* mit 3,89 Mrd. DM (7,3), die *Mineralölsteuer* mit 3,33 Mrd. DM (6,5), die Einnahmen aus dem *Branntweinmonopol* mit 1,09 Mrd. DM (5,8) und die *Kaffeesteuer* mit 745 Mill. DM (3,3). Es überrascht zunächst, daß trotz der bedeutenden *Tabakindustrie Badens* der Anteil des Landes am Tabaksteueraufkommen so niedrig liegt; er ist zunächst von 273 Mill. DM (1952) kontinuierlich bis auf 424 Mill. DM (1957) gestiegen und dann bis 1960 auf 276 Mill. DM gesunken. Dieser Rückgang beruht hauptsächlich auf der Verlagerung der Herstellung und Versteuerung von Zigaretten in andere Bundesländer; er dürfte zum Stillstand gekommen sein, da sich für das Kalenderjahr 1961 eine leichte Einnahmesteigerung ergeben hat. Aus der Tabaksteuerstatistik geht hervor, daß vom Gesamtsteuersoll des Kalenderjahres 1961 (3,91 Mrd. DM) allein 3,68 Mrd. DM auf Zigaretten und nur 171 Mill. DM auf Zigarren entfallen; diese Werte entsprechen einer Menge von 78 Mrd. Stück Zigaretten und 4,1 Mrd. Stück Zigarren. Obwohl Baden-Württemberg mit 1,73 Mrd. Stück versteuerten Zigarren⁸ unter allen Ländern an erster Stelle steht (hinsichtlich des Kleinverkaufswerts dieser Zigarren rangiert es mit 334 Mill. DM hinter Nordrhein-Westfalen an zweiter Stelle), ist sein Zigarettenanteil⁸ mit 4,92 Mrd. Stück und einem Kleinverkaufswert von 398 Mill. DM relativ gering. Da Zigarren tarifmäßig viel niedriger besteuert sind als Zigaretten, ergibt sich für die vorgenannten Werte ein Steuersoll von 63,5 Mill. für Zigarren und 222,2 Mill. DM für Zigaretten; einschließlich der Beträge für Feinschnitt, Pfeifentabak und Zigarettenhüllen stellt sich das Tabaksteuersoll für Baden-Württemberg auf 288,6 Millionen DM und entspricht damit gut dem Ist des Kalenderjahres 1961 (285,7 Mill. DM). Steuertechnische Vorgänge waren 1954 auch der Grund für das auffällige Absinken der *Leuchtmittelsteuer* (Versand an Ausgangslager außerhalb Baden-Württembergs).

Unter sämtlichen Verbrauchsteuern repräsentiert allein das Aufkommen aus der *Biersteuer* einigermaßen die tatsächliche Steuerleistung der einzelnen Bundesländer. Darin liegt auch der Grund, daß nur diese Verbrauchsteuer in die Länderkassen fließt. Die von den baden-württembergischen Brauereien versteuerten Biermengen sind ziemlich kontinuierlich von 3,49 Mill. hl im Rechnungsjahr 1952 auf 8,05 Mill. hl im Kalenderjahr 1961 angestiegen (+ 131 vH). Die Einnahmen aus der Biersteuer erhöhten sich in dieser Zeit um 140 vH auf 107 Mill. DM. Wenn somit der Steuerertrag sich noch mehr verbesserte als die abgesetzten Mengen, so ist dies durch den Tarif begründet, der nach der Höhe des Bierausstoßes der Brauerei innerhalb eines Rechnungsjahres gestaffelt ist. An der Gesamtversteuerung im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) waren die baden-württembergischen Brauereien im letzten Jahr mit 14,3 vH beteiligt, am gesamten Biersteuerertrag mit 14,0 vH; beide Quoten entsprechen somit gut dem Bevölkerungsanteil.

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, daß die in den einzelnen Bundesländern und in Berlin (West) anfallenden Kasseneingänge aus bundeseigenen Verbrauchsteuern, Zöllen, Umsatzausgleichsteuer und Beförderungsteuer hauptsächlich aus erhebungstechnischen Gründen so stark differieren, daß sie ein völlig unrealistisches Bild von der Steuerleistung der Bevölkerung der einzelnen Länder vermitteln. Während die

⁷ Vgl. Berichte des Statistischen Bundesamts „Finanzen und Steuern“, Reihe 8, Verbrauchsteuern, I. Tabaksteuer, Jg. 1961, Nr. 12.

⁸ Diese versteuerten Mengen stehen in keinerlei Beziehung zum Verbrauch der Landesbevölkerung; brauchbare Verbrauchszahlen lassen sich für alle verbrauchbesteuerten Waren nur für das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) berechnen.

Ergebnisse in Baden-Württemberg erheblich hinter dem Bevölkerungsanteil zurückbleiben, liegen sie beispielsweise in Hamburg und Nordrhein-Westfalen weit darüber. Um die tatsächliche Steuerleistung wenigstens annähernd darzustellen, wurden in den Abhandlungen für die Rechnungsjahre 1952 bis 1959⁹ bei diesen länderspezifisch erheblich streuenden – mitunter sogar nur zentral nachgewiesenen – Einnahmearten die Quoten, die sich je Einwohner des Landes berechnen, durch die Durchschnittszahlen je Einwohner des Bundesgebiets (ohne Saarland) ersetzt. Nach dieser Methode sind auch die Angaben der folgenden Tabelle errechnet worden; die Umrechnungsfaktoren sind jedoch gegenüber den vorangegangenen Veröffentlichungen durch die Einbeziehung von Berlin (West) verfeinert worden, weil der Anteil Berlins bei diesen Einnahmearten eine nicht unwesentliche Rolle spielt und im Wachsen begriffen ist.

In diese Schlußtafel sind auch die Einnahmen aus den *Gemeindesteuern*, die in einem anderen Beitrag dieses Heftes mitbehandelt werden (Seite 116), und die Erträge der *Lastenausgleichgaben* einbezogen worden, um wenigstens einen kurzen Überblick zu geben, wie sich die *steuerlichen Gesamtleistungen* im ersten Jahrzehnt des Bundeslandes Baden-Württemberg entwickelt haben.

Gesamtsteuerleistungen Baden-Württembergs

Rechnungsjahr	Steuerleistungen an						Bruttoinlandsprodukt ¹⁾ 2)	Steuern in vH des Bruttoinlandsprodukts (Sp. 7)
	Bund	Land	Bond und Land (Sp. 1+2)	Gemeinden (Gv)	Lastenausgleichsfonds	Öff. Haushalte insges. (Sp. 3 bis 5)		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1952	405	184	589	92	38	719	2 904	24,8
1953	429	202	631	99	40	770	3 039	25,4
1954	455	210	665	109	41	815	3 274	24,9
1955	505	229	734	117	49	900	3 674	24,5
1956	537	273	810	128	40	978	3 969	24,6
1957	544	291	835	140	36	1 011	4 277	23,6
1958	569	296	865	144	38	1 047	4 580	22,9
1959	637	343	980	169	41	1 190	4 887	24,4
1960	725	415	1 140	185	34	1 359	5 343	25,4
1960 ¹⁾	700	393	1 093	181	35	1 309	.	.
1961 ¹⁾	789	466	1 255	198	35	1 488	5 816	25,6

Vergleich mit 1952 (RJ 1952 = 100)

1953	106	110	107	108	105	107	105	.
1954	112	114	113	119	107	113	113	.
1955	125	124	125	128	128	125	127	.
1956	133	148	138	140	104	136	137	.
1957	134	158	142	153	94	141	147	.
1958	140	161	147	157	98	146	158	.
1959	157	186	166	184	108	166	168	*)
1960	179	220	194	201	90	189	184	*)
1960 ¹⁾	173	214	186	197	93	182	.	.
1961 ¹⁾	195	253	213	216	93	207	200	*)

¹⁾ Kalenderjahr. — ²⁾ Siehe „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 9. Jg. 1961, Heft 10, S. 258 ff. — ³⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Die Leistungen aus Baden-Württemberg an den Bund enthalten also hier die Korrektur des irrealen Bildes, das die in Baden-Württemberg eingegangenen Kassenbeträge vermitteln. Der zugeschätzte Mehrbetrag zu letzteren ergibt sich aus der Differenz obiger Spalte 1 zu den Angaben der Tabelle 2 (Spalte 3) auf Seite 108.

Mit den in der vorstehenden Tabelle zusammengestellten *Gesamtsteuerleistungen*, berechnet je Einwohner, liegt *Baden-Württemberg in allen zehn Jahren über dem Bundesdurchschnitt*. Es wird in seiner Steuerkraft – abgesehen von den Stadtstaaten, die durch ihren Charakter eine Sonderstellung einnehmen – nur von Nordrhein-Westfalen übertroffen.

Setzt man die berechnete Gesamtbelastung durch Steuern (Spalte 6) zum Bruttoinlandsprodukt (Spalte 7) in Beziehung, so ergibt sich, daß der Steueranteil während der zehn Jahre – mit verhältnismäßig geringen Einbuhtungen in den Rechnungsjahren 1957 und 1958 – ungefähr ein Viertel ausmachte.

Dr. Richard Taras

⁹ Siehe Anmerkung 1 auf Seite 107.